

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 17.06.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Steglitz-Zehlendorf zur Cannabis-Modellregion machen  
BVV-Beschluss-Nr. 518/ VI vom 21.02.2024  
Drucksache Nr. 0731/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:**
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 518/VI):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 518/ VI vom 21.02.2024  
„Steglitz-Zehlendorf zur Cannabis-Modellregion machen“  
Drucksache Nr.: 0731 / VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.02.2024 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, Steglitz-Zehlendorf im Sinne des gerade im Bundestag beratenden Gesetzentwurfes zur geplanten Cannabis-Legalisierung durch die Bundesregierung als Modellregion für die wissenschaftliche Erprobung von gewerblicher Produktion und Vertrieb von Cannabis in Fachgeschäften zu bewerben, sobald dies möglich wird. Die Bezirksverordnetenversammlung steht der bezirklichen Beteiligung an Modellprojekten zum Aufbau einer legalen Produktions- und Lieferkette und einem legalen Vertrieb von Cannabis an die bezirkliche erwachsene Bevölkerung positiv gegenüber. Die sich gründenden Anbauvereine sollen frühzeitig die notwendige Unterstützung des Bezirks zugesagt bekommen, wenn diese ein Cannabis-Abgabe-Modellprojekt einrichten wollen. Die Sucht- und Drogenberatungsstelle ist frühzeitig einzubinden und zu informieren, dass der Aufbau eines Cannabis-Modellprojekts beabsichtigt ist.“

Hierzu wird berichtet:

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Steglitz-Zehlendorf forderte mit Beschluss vom 21.02.2024 das Bezirksamt auf, sich im Zuge der geplanten bundesgesetzlichen Regelungen zur Teillegalisierung von Cannabis als Modellregion zu bewerben. Der Beschluss bezog sich offenbar auf die in den Eckpunkten der Bundesregierung vom April 2023 angekündigte sogenannte „Säule 2“ eines 2-Säulen-Modells<sup>1</sup>. Diese zweite Säule

---

<sup>1</sup> Kontrollierte Abgabe von Genusscannabis an Erwachsene  
Eckpunkte eines 2-Säulen-Modells

([https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Cannabis/Eckpunkte\\_2-Saeulenmodell\\_Cannabis.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Cannabis/Eckpunkte_2-Saeulenmodell_Cannabis.pdf) (zuletzt abgerufen am 26.05.2025))

sollte regionale, kommerzielle Modellprojekte zum staatlich kontrollierten Vertrieb von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften ermöglichen. Diese Projekte sollten dazu dienen, die Auswirkungen eines legalen Cannabismarktes auf Gesundheitsschutz, Jugendschutz und illegalen Markt zu untersuchen. Hierzu wären dann Regionen aufgefordert gewesen, sich als Modellregion zu bewerben.

Diese zweite Säule wurde bislang jedoch nicht gesetzlich umgesetzt. Es liegt weder ein Gesetzentwurf noch ein Zeitplan zur Einführung dieser Regelung vor. Somit besteht derzeit keine rechtliche Grundlage, auf deren Basis sich der Bezirk Steglitz-Zehlendorf als Modellregion bewerben könnte.

Im Rahmen der „Säule 1“ gibt es gem. § 2 Abs. 4 KCanG, die Möglichkeit, Forschungsprojekte zu Genusscannabis durchzuführen und hierzu gem. Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung (KCanWV) einen Antrag beim Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu stellen.

Hierzu heißt es Auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat:

„Die Verordnung nach § 2 Abs. 4 KCanG regelt den wissenschaftlichen Umgang mit Konsumcannabis. Wer Konsumcannabis zu wissenschaftlichen Zwecken besitzen, anbauen, herstellen, einführen, ausführen, erwerben, entgegennehmen, abgeben, weitergeben, Cannabinoide aus der Cannabispflanze extrahieren oder mit Konsumcannabis zu wissenschaftlichen Zwecken Handel treiben will, benötigt eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Dies ist nicht die „zweite Säule“ des Eckpunktepapiers. Die „zweite Säule“ sollte in einem umfassenden und detaillierten Gesetz bundesweit Cannabisfachgeschäfte erproben. Zuständig für die Erarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs ist das Bundesministerium für Gesundheit.“<sup>2</sup>

Die Sucht- und Drogenberatungsstelle im Bezirk „Königsberger 11“ des Caritasverbands wurde frühzeitig darüber informiert, dass der Aufbau eines Cannabis-Modellprojekts beabsichtigt ist. Die Leitung der Sucht- und Drogenberatungsstelle merkte jedoch an, dass die aktuellen Kapazitäten der Beratungsstelle ausgeschöpft sind und bei zusätzlichen Aufgaben im Rahmen eines Modellprojekts dringend zusätzliche Ressourcen benötigt werden.

Schlussfolgerung:

---

<sup>2</sup> „Wie unterscheidet sich die Verordnung zur Forschung zu Konsumcannabis (KCanWV) und die „zweite Säule“ aus dem Eckpunktepapier der Bundesregierung?“ (<https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-konsumcannabis-forschung/FAQList.html>) (zuletzt abgerufen am 26.05.2025)

Da das vom BVV-Beschluss adressierte Vorhaben nach „Säule 2“ des Eckpunktepapiers nicht in Gesetzesform umgesetzt wurde und dies nach aktueller Einschätzung auch nicht zeitnah zu erwarten ist, wird darum gebeten, den BVV-Beschluss vom 21.02.2024 als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin